

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 9. Dezember 2013	Nr. 280
------	-------------------------------	---------

## **Jahresabschluss 2012 von Seestadt Immobilien Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO**

Gemäß Ziffer 8 Absatz 3 Nummer 3 der Einzelregelungen zur Gründung und zum Betrieb des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien hat der Immobilienausschuss wie nachstehend den Jahresabschluss 2012 von Seestadt Immobilien festgestellt und der Betriebsleitung die Entlastung erteilt:

„Der Immobilienausschuss stellt gemäß Ziffer 8 Absatz 3 Nummer 3 Einzelregelungen den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgestellten Jahresabschluss 2012 fest und erteilt den Betriebsleitern, Herrn Frank Jacobsen und Herrn Lothar Wöhlken, die erforderliche Entlastung.“

gez. Grantz  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender des  
Immobilienausschusses

gez. Teiser  
Bürgermeister  
Vorsitzender des  
Immobilienausschusses

**Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2012

**Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

**Anlage 3:** Abschließender Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 1

Seestadt Immobilien, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO, Bremerhaven

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012  
bis zum 31. Dezember 2012

Bilanz

AKTIVSEITE	31.12.2012		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		68.331,00	55.429,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Technische Anlagen und Maschinen	10.492,00		9.775,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.868,00		102.166,00
<b>III. Finanzanlagen</b> Sonstige Ausleihungen an die Stadt Bremerhaven		94.360,00	111.941,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	284.853,82		590.700,25
2. Forderungen Stadt Bremerhaven	43.467.576,48		39.397.948,05
3. Sonstige Vermögensgegenstände	248,62		5.906,91
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		7,10	1.031.351,26
		43.752.686,02	41.025.906,47
		98.860.497,18	98.114.539,02
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Allgemeine Rücklagen</b>			
5.236.292,34			5.236.292,34
<b>II. Gewinnvortrag</b>			
1.454.067,47			1.411.163,37
<b>III. Jahresüberschuss</b>			
491.749,35			42.904,10
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b> Sonstige Rückstellungen			
		7.182.109,16	6.690.359,81
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
2.231.884,91			2.231.884,91
54.709.508,48			57.705.899,70
13.767.099,08			14.155.127,52
		71.105.718,29	74.092.912,13
		20.572.669,73	17.331.267,08
		98.860.497,18	98.114.539,02

**Seestadt Immobilien, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO, Bremerhaven**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012  
bis zum 31. Dezember 2012**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	2012		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		43.143.974,16	48.303.036,83
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.984.158,64	1.217.432,61
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.419.842,59		-17.935.881,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.399.401,72		-19.685.060,85
		-32.819.244,31	-37.620.942,68
4. Personalaufwand		-9.070.708,26	-8.933.951,66
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-65.232,60	-83.332,89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-290.659,98	-365.791,54
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.390.538,30	-2.473.546,57
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresüberschuss		491.749,35	42.904,10

### Anlage 3

Wir haben dem vollständigen Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und dem Lagebericht der Seestadt Immobilien, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Seestadt Immobilien, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO, Bremerhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Einzelregelungen zur Gründung und zum Betrieb des Wirtschaftsbetriebs liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Wirtschaftsbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wirtschaftsbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Einzelregelungen zur Gründung und zum Betrieb des Wirtschaftsbetriebs und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wirtschaftsbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wirtschaftsbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremerhaven, 17. April 2013

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Weichert	gez. ppa. Tunnat
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer